

INTERNATIONALE ANMELDUNG VERÖFFENTLICHT NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE  
 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT)

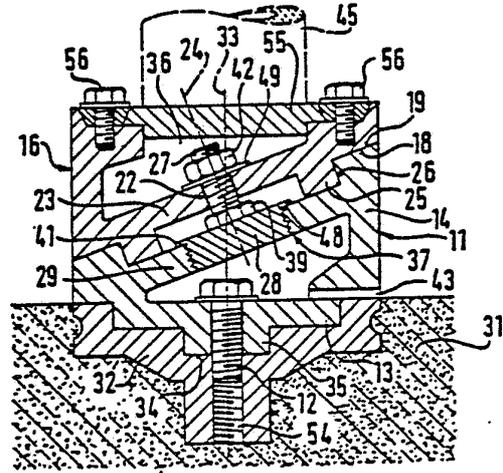
<b>(51) Internationale Patentklassifikation<sup>4</sup> :</b>  <b>E02D 27/42, E04H 12/22</b>	<b>A1</b>	<b>(11) Internationale Veröffentlichungsnummer: WO 85/ 03731</b>  <b>(43) Internationales Veröffentlichungsdatum:</b> 29. August 1985 (29.08.85)
<b>(21) Internationales Aktenzeichen:</b> PCT/CH84/00193 <b>(22) Internationales Anmeldedatum:</b> 10. Dezember 1984 (10.12.84)  <b>(31) Prioritätsaktenzeichen:</b> 746/84-8 84112151.0 (EP)  <b>(32) Prioritätsdaten:</b> 16. Februar 1984 (16.02.84) 10. Oktober 1984 (10.10.84)  <b>(33) Prioritätslander:</b> CH DE, usw.  <b>(71)(72) Anmelder und Erfinder:</b> BOLLMANN, Jean-Jacques [CH/CH]; Flühgasse 49, CH-8008 Zürich (CH).  <b>(74) Anwalt:</b> BOLLMANN, Jean-Jacques; Verco Trading, Löwenstrasse 29, CH-8021 Zürich 1 (CH).	<b>(81) Bestimmungsstaaten:</b> AU, BR, DK, FI, JP, KR, LK, NO, US.  <b>Veröffentlicht</b> <i>Mit internationalem Recherchenbericht.</i>	

**(54) Title:** GROUND SECURING DEVICE

**(54) Bezeichnung:** BODENBEFESTIGUNGSVORRICHTUNG

**(57) Abstract**

A device for securing in the ground posts (45) comprises a ground body (11) which may be anchored into the ground and a post support body (16) with connection surfaces (18, 19) inclined with respect to the ground wall (13) of the ground body (11). The ground body (11) is fixed into a base (17) through a sufficiently large access opening (15) by means of an anchoring screw (12), directly or via an anchoring body (32). Finally, a threaded bolt (27) is fixed to the ground body (11) in the area of the access opening (15). The post support body (16) is then set on the threaded bolt (27) and is fixed to the ground body (11) by screwing a nut (42) to the threaded bolt (27) in the appropriate angular position.



**(57) Zusammenfassung**

Eine bodenbefestigungsvorrichtung für vom Boden wegstehende Stangen (45) weist einen im Boden verankerbaren Bodenkörper (11) und einen Stangentragkörper (16) mit schräg zur Bodenwand (13) des Bodenkörpers (11) verlaufenden Verbindungsflächen (18, 19) auf. Der Bodenkörper (11) wird durch eine ausreichend gross bemessene Zugangsöffnung (15) hindurch mittels einer Verankerungsschraube (12) direkt oder über einen Verankerungskörper (32) in einer Unterlage (17) befestigt. Anschliessend wird im Bereich der Zugangsöffnung (15) ein Gewindebolzen (27) fest am Bodenkörper (11) angeordnet. Auf den Gewindebolzen (27) wird dann der Stangentragkörper (16) aufgesetzt und durch Aufschrauben einer Mutter (42) auf den Gewindebolzen (27) in der richtigen Winkellage am Bodenkörper (11) festgelegt.

**LEDIGLICH ZUR INFORMATION**

Code, die zur Identifizierung von PCT-Vertragsstaaten auf den Kopfbögen der Schriften, die internationale Anmeldungen gemäss dem PCT veröffentlichen.

AT	Österreich	FR	Frankreich	ML	Mali
AU	Australien	GA	Gabun	MR	Mauritanien
BB	Barbados	GB	Vereinigtes Königreich	MW	Malawi
BE	Belgien	HU	Ungarn	NL	Niederlande
BG	Bulgarien	IT	Italien	NO	Norwegen
BR	Brasilien	JP	Japan	RO	Rumänien
CF	Zentrale Afrikanische Republik	KP	Demokratische Volksrepublik Korea	SD	Sudan
CG	Kongo	KR	Republik Korea	SE	Schweden
CH	Schweiz	LI	Liechtenstein	SN	Senegal
CM	Kamerun	LK	Sri Lanka	SU	Soviet Union
DE	Deutschland, Bundesrepublik	LU	Luxemburg	TD	Tschad
DK	Dänemark	MC	Monaco	TG	Togo
FI	Finnland	MG	Madagaskar	US	Vereinigte Staaten von Amerika

- 1 -

---

### Bodenbefestigungsvorrichtung

---

Die Erfindung betrifft eine Bodenbefestigungsvorrichtung für vom Boden wegstehende Stangen mit einem im Boden verankerbaren Bodenkörper, der unten eine durch eine zentrale Verankerungsschraube relativ zum Boden festlegbare, um eine erste, im wesentlichen senkrecht auf dem Boden stehende Drehachse verdrehbaren Bodenwand, mit oder ohne axial steckverbindbarem Verankerungskörper, darüber eine rundum laufende Seitenwand und oben eine von einer schräg zur Bodenwand verlaufenden kreisringförmigen Auflagefläche umgebene Zugangsöffnung von solcher Größe aufweist, daß durch die Zugangsöffnung hindurch die Verankerungsschraube einbringbar und zugänglich ist, und mit einem Stangentragkörper, welcher oben einen Anschlußbereich für die Stange, darunter eine rundum laufende Seitenwand und unten eine zur Auflagefläche komplementäre kreisringförmige Stützfläche besitzende Befestigungswand aufweist, welche zur Ermöglichung einer Verdrehung um eine senkrecht auf der Auflage- bzw. Stützfläche verlaufende zweite Drehachse mit einer zentralen Bohrung zur Hindurchführung eines die Befestigungswand mit dem Bodenkörper

- 2 -

per fest verbindenden, eine feste axiale Klemmverbindung zwischen der Auflagefläche und der Stützfläche herstellenden, senkrecht auf der Auflagefläche bzw. Stützfläche stehenden Gewindebolzens versehen ist, der axial gegen die Befestigungswand gespannt und durch eine Zutrittsöffnung im oberen Bereich des Stangenkörpers zugänglich ist. Unter einer Stange im Sinne der Erfindung ist jedwedes längliche Bauteil zu verstehen, welches mit einem Ende am Boden fest angeordnet werden soll. Es kann sich hierbei um beliebige Profile, zu denen insbesondere auch Hohlprofile gehören, handeln. Der Begriff Bodenbefestigungsvorrichtung ist im weitesten Sinne so zu verstehen, daß er nicht nur horizontale und schrägstehende Böden, sondern auch vertikale oder gar überhängende Wände erfaßt.

Bei einer bekannten Bodenbefestigungsvorrichtung dieser Art (CH-PS 622 845) muß der Stangentragkörper durch eine relativ kompliziert aufgebaute, nicht besonders stark belastbare bajonettverschlußartige Verbindungsanordnung am Bodenkörper befestigt werden, so daß an dem Stangentragkörper nur relativ leichte längliche Bauteile, die keinen großen seitlichen Beanspruchungen unterworfen sind, angeordnet werden können. Auf die bajonettverschlußartige Verbindungsanordnung kann aber andererseits nicht verzichtet werden, weil der Stangentragkörper zum Bedienen der zentralen Verankerungsschraube sowie zu deren Einbringen oder Herausnehmen oben offen sein muß.



Weiter ist schon eine Befestigungsvorrichtung für vom Boden wegstehende Stangen mit einem am Boden verankerbaren Bodenkörper bekannt (FR-OS 23 13 525), bei der von der Befestigungswand des Stangentragkörpers axial vorstehende Vorsprünge in entsprechende Ringvertiefungen am Bodenkörper eingreifen, um eine einen ausgerichteten Sitz gewährleistende Steckverbindung zwischen dem Bodenkörper und dem Stangentragkörper zu schaffen. Die axiale Verspannung der beiden Körper erfolgt durch mehrere über den Umfang um die zweite Drehachse herum verteilt angeordnete Schrauben. Diese vorbekannte Bodenbefestigungsvorrichtung hat den Nachteil, daß die Befestigungsschrauben bzw. die mit ihnen zusammenwirkenden Muttern und Gegenspannstücke von der dem Boden zugewandten Seite des Bodenkörpers her zugänglich und für die Schraubendurchführungen Umfangslanglöcher vorgesehen sein müssen, so daß die Ausbildung des Bodenkörpers als seitlich durch eine glatte Wand abgeschlossener Zylinder unmöglich, die Montage aufwendig und der Drehwinkel des Stangentragkörpers begrenzt ist. Diese Befestigungsvorrichtung ist für hohe Belastbarkeiten ungeeignet.

Das Ziel der vorliegenden Erfindung besteht darin, eine Bodenbefestigungsvorrichtung der eingangs genannten Gattung zu schaffen, welche sich auch für das sichere Halten von schwergewichtigen und seitlich stark belasteten Stangen, d.h. allgemein länglichen Bauteilen, eignet, gleichwohl aber auf einfachste Weise mit üblichen Werkzeugen montierbar und justierbar ist, wobei insgesamt ein kompakter äußerer Aufbau erzielt werden soll, der der Befestigungsvorrichtung im wesentlichen die Form und das Aussehen eines für die Befestigung von stangenförmigen Bauteilen bzw. Stangen an Boden oder Wänden üblicherweise vorgesehenen Sockels mit praktisch geschlossener Umfangswand gibt, so daß nach dem Montieren am Boden die einzelnen Befestigungselemente von außen nicht sichtbar und auch nicht zugänglich sind.



- 4 -

Zur Lösung dieser Aufgabe sieht die Erfindung vor, daß radial außerhalb der Zugangsöffnung zwischen der Bodenwand und der Befestigungswand eine zur zweiten Drehachse konzentrische, rotationssymmetrische, axiale Steckverbindung vorgesehen ist und daß der zentrale Gewindebolzen im Bereich des Umfanges der Zugangsöffnung durch eine zumindest bei abgenommenem Stangenträgerkörper von oben zugängliche und betätigbare Schraubverbindung am Bodenkörper befestigt ist.

Erfindungsgemäß wird also der Raum innerhalb der rotationssymmetrischen, einen relativ großen Durchmesser aufweisenden Steckverbindung ausgenutzt, um dort mittels des von oben zugänglichen Gewindebolzens eine zusätzliche feste Verbindung zwischen dem Bodenkörper und dem Stangenträgerkörper herbeizuführen. Die einzelnen Befestigungselemente sind dabei nicht nur problemlos beispielsweise mittels Steckschlüsseln von oben zugänglich und bedienbar, sondern es wird auch eine äußerst kompakte Unterbringung der Befestigungselemente durch insbesondere radiale Verschachtelung erzielt. In radialer Richtung folgen aufeinander von innen nach außen die Berandung der Zugangsöffnung, die Schraubverbindung bzw. die Schraubverbindungen für die einwandfreie Festlegung des Gewindebolzens am Bodenkörper und schließlich die eine zusätzliche Verbindung zwischen den beiden Körpern darstellende Steckverbindung, die z.B. aus einem axialen Vorsprung an dem einen Körper und einer dazu komplementären Ringvertiefung am anderen Körper bestehen kann.

Nach einer ersten bevorzugten baulichen Ausführungsform ist der Gewindebolzen an einer Fußplatte angeordnet, die im Bereich des Umfanges der Zugangsöffnung durch die Schraubverbindung am Bodenkörper befestigt ist. Im Gegensatz zu der vorbekannten bajonettverschlußartigen Verbindung (CH-PS 622 845) wird erfindungsgemäß schon vor der Montage des Stangenträgerkörpers an dem am Boden befestigten Bodenkörper die Fußplatte mit dem Gewindebolzen, der senkrecht von der Auflage- bzw. Stützfläche wegsteht, fest mit dem Bodenkörper verbunden, so daß sie beim Aufbringen des Stangenträgerkörpers bereits einen festen Bestandteil des Bodenkörpers



- 5 -

bildet. Mit anderen Worten werden erfindungsgemäß die Schritte der Befestigung des Gewindebolzens am Bodentragkörper und des Stangentragkörpers am Bodentragkörper mittels des Gewindebolzens zeitlich getrennt, was die Montage wesentlich erleichtert und außerdem aufgrund der getrennten Anbringung des Gewindebolzens am Bodenkörper eine wesentlich festere, allen Belastungen standhaltende Verbindung gestattet. Insbesondere wird so auch der wesentliche Nachteil der Anordnung nach der FR-OS 23 13 525 vermieden, daß während der Montage des Stangentragkörpers der Bodenkörper noch von unten zugänglich sein muß.

Erfindungsgemäß ist also die Verfahrensweise so, daß zunächst der für die Verbindung der beiden Körper erforderliche Gewindebolzen bei noch abgenommenem Stangentragkörper mit dem Bodenkörper fest verbunden wird und daß erst dann der Stangentragkörper aufgesetzt und festgeschraubt wird.

Die Befestigung der Fußplatte kann nach einer ersten, besonders bevorzugten Ausführungsform dadurch erfolgen, daß die Fußplatte am Umfang ein Schraubgewinde aufweist, das mit einem Innengewinde am Umfang der kreisförmigen Zugangsöffnung im Bodenkörper die Schraubverbindung bildet. Zwecks einfacher Montage kann am Fuß des Gewindebolzens auf der Fußplatte konzentrisch zum Gewindebolzen ein Sechskant vorgesehen werden, der radial über den Gewindebolzen vorsteht und zum Aufsetzen eines Steckschlüssels dient. Hierdurch kann die Fußplatte nach dem Einschrauben in den Bodenkörper fest angezogen werden.

Bei dieser Ausführungsform wird die Zugangsöffnung durch den Innenumfang des Innengewindes definiert, so daß auch hier die Schraubverbindung - wenn auch nur geringfügig - radial außerhalb der Zugangsöffnung liegt. Auch die Steckverbindung braucht nur ganz geringfügig radial außerhalb der Schraubverbindung angeordnet zu werden.



Es ist aber auch möglich, daß die Fußplatte einen radial außerhalb der Zugangsöffnung liegenden Innenvorsprung des Bodenkörpers überlappt und an diesem durch eine von Schrauben und entsprechenden Gewindebohrungen gebildete Schraubverbindungen befestigt ist. Durch das Erfordernis mehrerer Schrauben ist die Montage in diesem Fall zwar etwas zeitaufwendiger, doch stellt andererseits das Vorsehen mehrerer kleinerer Gewindebohrungen seitlich der Zugangsöffnung statt einer einzigen großen Gewindebohrung in der Zugangsöffnung in manchen Fällen einen Vorteil dar.

Eine besonders einfache Ausführungsform kennzeichnet sich dadurch, daß am Umfang der kreisförmigen Zugangsöffnung ein Innengewinde im Bodenkörper vorgesehen ist, in welches das Außengewinde des mit einem Durchmesser entsprechend dem Durchmesser der Zugangsöffnung ausgebildete Gewindebolzens eingeschraubt ist.

In diesem Fall wird zwar der Stangentragkörper auf den Bodenkörper aufgesetzt, bevor der einen relativ großen Durchmesser aufweisende Gewindebolzen zur Verbindung der beiden Körper eingeschraubt wird; dies bringt aber für die Montage deswegen keine Nachteile mit sich, weil die beiden Körper durch die Steckverbindung schon vor dem Einschrauben des Gewindebolzens axial ausgerichtet miteinander einwandfrei verbunden sind und anschließend nur noch der zentrale Gewindebolzen in die miteinander ausgerichteten Zugangsbohrungen der beiden Körper einzustecken bzw. -schrauben ist. Da die Schraubverbindung im Bodenkörper bzw. an einem mit ihm fest verbundenen Innenvorsprung vorgesehen ist, kann auch hier das Einbringen des Gewindebolzens von oben her erfolgen, also ohne daß der Bodenkörper von unten zugänglich sein müßte.

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform der Erfindung kennzeichnet sich dadurch, daß auch zwischen der Bodenwand des Bodenkörpers und einem im Boden befestigten Verankerungskörper eine zur ersten Drehachse konzentrische, rotationssymmetrische axiale Steckverbindung vorgesehen ist. Hier besteht die Möglichkeit, eine einwandfreie Drehung des Bodenkörpers um die erste Achse durchzuführen, was zur genauen Ausrichtung der angebrachten Stange bzw. des angebrachten stangenförmigen Bauteils zweckmäßig ist. Durch die

Steckverbindung wird außerdem eine feste Halterung am Boden gewährleistet.

Weder die vorbekannte Bodenbefestigungsvorrichtung nach der CH-PS 622 845 noch die nach der FR-OS 23 13 525 bilden bei Anordnung über dem Boden einen im wesentlichen zylinderartigen Sockel.

Die Erfindung will daher weiter eine Bodenbefestigungsvorrichtung der eingangs genannten Gattung schaffen, die im wesentlichen die kompakte Ausbildung und das Aussehen eines normalen Sockels mit kreisförmigem Querschnitt hat. Zur Lösung dieser weiteren Aufgabe sieht die Erfindung vor, daß der Bodenkörper und der Stangentragkörper einen im wesentlichen kreiszylindrischen Querschnitt haben. Insbesondere sollen dabei der Bodenkörper und der Stangentragkörper bei Ausrichtung ihrer Zylinderachsen im wesentlichen den gleichen Außendurchmesser aufweisen.

Bei vollständiger axialer Ausrichtung der beiden Körper stellt dieser einen äußerlich ganz normalen Sockel dar, dessen Befestigungselemente von außen nicht zugänglich sind, sofern die Stange im Stangentragkörper unlösbar angebracht ist.

Die Erfindung wird im folgenden beispielsweise anhand der Zeichnung beschrieben; in dieser zeigt:

Fig. 1 eine teilweise geschnittene Seitenansicht einer ersten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bodenbefestigungsvorrichtung in Anordnung an einen Boden 31,

Fig. 1a eine Abwandlung des Ausführungsbeispiels nach Fig. 1,

Fig. 2 eine zweite Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bodenbefestigungsvorrichtung und

Fig. 3 eine dritte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Bodenbefestigungsvorrichtung.



Nach Fig. 1 besteht die erfindungsgemäße Bodenbefestigungsvorrichtung aus einem Bodenkörper 11 mit einer kreisförmigen ebenen Bodenwand 13, die vermittels einer durch eine zentrale Bohrung 40 geführten Verankerungsschraube 12 am Boden 31 befestigt ist. Die Bodenwand 13 liegt flach auf dem Boden 31 auf, und die Verankerungsschraube 12 ist in eine in Fig. 1 nur gestrichelt angedeutete Unterlage 17 eingeschraubt, bei der es sich z.B. um einen Dübel oder auch einen Stahlträger handeln kann.

Die zentrale Bohrung 40 in der Bodenwand 13 definiert mit ihrer Achse eine erste Drehachse 33, die senkrecht auf der Oberfläche des Bodens 31 steht und um die herum die Bodenwand 13 vor dem Festziehen der Verankerungsschraube 12 in eine gewünschte Stellung verdreht werden kann.

Von der Bodenwand 13 erstreckt sich vom Boden 31 weg parallel zur ersten Drehachse 33 eine im Querschnitt kreiszylindrische Seitenwand 14, die in einer elliptisch ringförmigen schrägen Auflagefläche 18 endet, welche sich aus einem schräg zur ersten Drehachse 33 verlaufenden Schnitt ergibt und unter einem deutlichen Winkel von z.B.  $22,5^{\circ}$  zur Bodenwand 13 verläuft.

Im oberen Bereich weist die Seitenwand 14 Innenvorsprünge 29 auf, die eine Zugangsöffnung 15 in Form einer parallel zu der Auflagefläche 18 verlaufenden Scheibe definieren, welche in der aus Fig. 1 ersichtlichen Weise nach rechts gegenüber der ersten Drehachse 33 deutlich versetzt ist, so daß die eine zweite Drehachse 24 definierende Mittelachse der kreisförmigen Zugangsöffnung 15 die Bodenwand 13 etwa bei ihrem halben Radius schneidet.

Am Umfang der Zugangsöffnung 15 sind die Innenvorsprünge 29 des Bodenkörpers 11 mit einem Innengewinde versehen, in welches eine kreisscheibenförmige Fußplatte 28 mit entsprechendem Außengewinde von oben eingeschraubt ist, wodurch zwischen der Fußplatte 28 und dem Bodenkörper 11 eine Schraubverbindung 37 gebildet wird. Ein Flansch 41 an der oberen Ebene der Fußplatte 28 arbeitet mit einer Ringstufe 48, die am oberen Ende der Zugangsöffnung 15 radial nach außen vorspringt, zusammen, wodurch die Einschraubtiefe der Fußplatte 28 in die Zu-

gangsöffnung 15 begrenzt wird. Außerdem kann auf diese Weise durch festes Anziehen der eingedrehten Fußplatte 28 eine mittels eines Werkzeuges lösbare Verbindung zwischen der Fußplatte 28 und dem Bodenkörper 11 hergestellt werden.

Von der Mitte der Fußplatte 28 erstreckt sich senkrecht zu ihr ein Gewindebolzen 27, der im Bereich der Verbindung mit der Fußplatte 28 von einem radial etwas über den Gewindebolzen 27 vorstehenden Mehrkant 39 umgeben ist, auf den von oben ein Steckschlüssel aufsetzbar ist.

Auf den Bodenkörper 11 ist nach Fig. 1 ein im wesentlichen zylinderförmiger Stangentragkörper 16 aufgesetzt, wobei der Gewindebolzen 27 sich durch eine zentrale Bohrung 22 in der unten vorgesehenen, senkrecht zur zweiten Drehachse 24, d.h. schräg zur Zylinderachse des Stangentragkörpers 16 verlaufenden Befestigungswand 23 erstreckt, die radial außen eine zur Auflagefläche 18 parallele, ihr zugewandte Stützfläche 19 aufweist. Auf der dem Bodenkörper 11 zugewandten Seite weist die Befestigungswand 23 einen Ringvorsprung 25 auf, der axial in eine Ringvertiefung 26 des Bodenkörpers 11 eingreift und zur zweiten Drehachse 24 konzentrisch und rotationssymmetrisch verläuft. Der Ringvorsprung 25 und die Ringvertiefung 26 bilden eine Steckverbindung, welche den Bodenkörper 11 und den Stangentragkörper 16 formschlüssig, jedoch noch um die zweite Achse 24 verdrehbar miteinander passend verbindet.

Durch Aufschrauben einer Mutter 42 auf das obere Ende des Gewindebolzens 27 nach dem Aufbringen einer Unterlegscheibe 49 werden die an der Unterseite der Befestigungswand 23 am Rand vorgesehene ringförmige Stützfläche 19 und die dazu komplementäre Auflagefläche 18 des Bodenkörpers 11 fest miteinander verbunden.



Von der Befestigungswand 23 erstreckt sich in der aus Fig. 1 ersichtlichen Drehstellung des Stangentragkörpers 16, in der die Mittelachsen des Stangentragkörpers 16 und des Bodenkörpers 11 axial ausgerichtet sind, senkrecht zur Bodenwand 13 eine mit der Seitenwand 14 außen bündige kreiszylinderförmige Seitenwand 20, die oben in einen Anschlußbereich 21 zur Aufnahme einer am Stangentragkörper 16 zu befestigenden Stange 45 mündet. Beim Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 ist der Anschlußbereich 21 als gleichzeitig die Zutrittsöffnung 36 zur Mutter 42 bildende Ausnehmung im oberen Bereich des Stangentragkörpers 16 ausgestaltet, in die die als Hohlprofil ausgebildete Stange 45 von oben einsteckbar und mittels einer in eine Rastvertiefung 46 des Stangentragkörpers 16 einschnappenden Federrast 47 festlegbar ist.

An den tiefsten Stellen der Hohlräume des Bodenkörpers 11 und des Stangentragkörpers 16 sind seitlich Löcher 43, 44 zum Austritt von etwa in den Hohlräumen anfallender Flüssigkeit vorgesehen.

Die Montage der erfindungsgemäßen Bodenbefestigungsvorrichtung geht wie folgt vor sich:

Zunächst wird der Bodenkörper 11 mittels der Verankerungsschraube 12 durch Einschrauben derselben in den vorher angeordneten Dübel 17 am Boden 31 befestigt, wobei die Verankerungsschraube 12 durch die Zugangsöffnung 15 hindurch eingebracht und mittels eines durch die Zugangsöffnung 15 hindurchgeführten Steckschlüssels festgezogen wird.

Vor dem endgültigen Festziehen der Verankerungsschraube 12 wird der Stangenkörper 16 auf den Bodenkörper 11 aufgesteckt und mit diesem zusammen so lange verdreht, bis die gewünschte Winkelposition der Stange 45 erforderliche Drehstellung erreicht und diese Position markiert ist.

Alsdann wird die Stange 45 unter Lösung der Rastfeder 47 mit einem Spezialwerkzeug wieder abgehoben und die Verankerungsschraube 12 mit der Unterlage 17 fest verbunden.

- 11 -

Anschließend wird dann die Fußplatte 28 in die Zugangsöffnung 15 eingeschraubt, bis der Flansch 48 auf der am Übergang von der Ringvertiefung 26 in die engere Zugangsöffnung 15 vorhandenen Ringstufe 48 aufliegt. Durch einen auf den Mehrkant 39 aufgesetzten Steckschlüssel wird die Fußplatte 28 festgezogen, so daß zwischen ihr und den Innenvorsprüngen 29 eine die beiden Teile fest miteinander verbindende Schraubverbindung 37 vorliegt.

Anschließend wird dann von oben der Stangentragkörper 16 mit der zentralen Bohrung 22 auf den Gewindebolzen 27 aufgesetzt, wobei gleichzeitig der Ringvorsprung 25 in die Ringvertiefung 26 eintritt. Die axiale Länge des Ringvorsprungs 25 ist so bemessen, daß schließlich die Stützfläche 19 fest auf der Auflagefläche 18 aufliegt.

Sobald dies der Fall ist, kann durch die Zutrittsöffnung 36 hindurch die Mutter 42 unter Zwischenlage der Unterlegscheibe 49 auf das nach oben über die Befestigungswand 23 vorstehende Ende des Gewindebolzens 27 aufgeschraubt und festgezogen werden.

Nunmehr liegt ein für eine sichere Befestigung der Stange 45 geeigneter Sockel vor, in den jetzt nur noch von oben die Stange 45 eingesteckt werden muß, wobei die Rastfeder 47 in die Rastvertiefung 46 einschnappt. Da die Rastfeder 47 nach dem Einschnappen von außen nur mit einem Spezialwerkzeug lösbar ist, ist so die Stange 45 diebstahlssicher am durch die Körper 11, 16 gebildeten Sockel befestigt.

In den folgenden Figuren bezeichnen gleiche Bezugswahlen entsprechende Teile wie in Fig. 1



Nach Fig. 1a ist die Verbindungsschraube 12 nicht direkt mit der Unterlage 17 verbunden, sondern in einen in den Boden 31 eingegossenen Verankerungskörper 32 eingeschraubt, der ebenso wie die Körper 11, 16 ein Gußkörper aus Metall sein kann und mit einer zentralen Bohrung 54 mit Innengewinde zum Einschrauben der Verbindungsschraube 12 versehen ist.

Oben ist der Verankerungskörper 32 mit der Oberfläche des Bodens 31 bündig. Er weist jedoch eine zur Verbindungsschraube 12 konzentrische Ringvertiefung 34 auf, in die ein dazu komplementärer axialer Ringvorsprung 35 an der Unterseite der Bodenwand 13 des Bodenkörpers 11 passend derart eingreift, daß die untere Fläche der Bodenplatte 13 auf der oberen Fläche des Verankerungskörpers 32 aufliegt. Hierdurch wird der Bodenkörper 11 zweistufig 13, 35 sicherer am Boden 31 gehalten und ist außerdem definierter um die erste Drehachse 33 verdrehbar.

Im Unterschied zu dem vorangehenden Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 ist die Zutrittsöffnung 36 oben durch eine Platte 55 verschlossen, die an der Unterseite einen konzentrischen radial nach innen weisenden Ringvorsprung aufweist, welcher in eine im Innenvorsprung passende Ringverbindung eingreift und mittels Schrauben 56 über einen zweiteiligen Klemmring an der Oberseite des Stangentragkörpers 16 befestigt ist. Auf der Platte 55 ist eine nur gestrichelt angedeutete Stange 45 von beliebigem Querschnittprofil durch Anschweißen befestigt.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 2 überlappt die Fußplatte 28' des Gewindebolzens 27 auf der Oberseite den vorzugsweise kreisringförmigen Innenvorsprung 29, dessen Innenumfangsfläche 29' zur zweiten Drehachse 24 konzentrisch ist und die Zugangsöffnung 15 für die Verankerungsschraube 12 definiert.

Der Innenvorsprung 29 weist in gleichmäßigen Winkelabständen parallel zur zweiten Drehachse 24 verlaufende Gewindebohrungen 38 auf, die mit Durchsteckbohrungen 50 in den überlappenden Bereichen der Fußplatte 28' ausgerichtet sind. Durch diese Bohrungen sind mit Köpfen versehene Schrauben 30 hindurchgesteckt und in die Gewindebohrungen 38 eingeschraubt, so daß sich eine Schraubverbindung 37' ergibt,

über die der über ein Gewinde oder durch Schweißung an der Fußplatte 28' angeordnete Gewindebolzen 27 formschlüssig mit dem Bodenkörper 11 verbunden ist. Der Ringvorsprung 25 am Stangenträgerkörper 16 befindet sich hier deutlich radial außerhalb der Gewindeverbindungen 37' und arbeitet wieder mit einer ebenfalls einen sehr großen Radius aufweisenden Ringvertiefung 26 in Form einer Ringstufe zusammen.

Bei diesem Ausführungsbeispiel sind also die Zugangsöffnung 15, die Gewindeverbindungen 37' und die Steckverbindung 25, 26 radial deutlich gegeneinander versetzt.

Die Montage erfolgt analog dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1, d.h., daß der Bodenkörper 11 zusammen mit dem Stangenträgerkörper 16 in die richtige Winkelposition gebracht und markiert wird. Anschließend wird die Fußplatte 28' mit dem Gewindebolzen 27 durch die Schrauben 30 am Bodenkörper 11 befestigt und auf den Verbindungsbolzen 27 der Stangenträgerkörper 16 aufgesetzt und mittels der Mutter 42 am Bodenkörper 11 fixiert.

Fig. 3 zeigt eine Ausführungsform, bei der ähnlich wie bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 1 der ringförmige Innenvorsprung 29 des Bodenkörpers 11 am Umfang der Zugangsöffnung 15 mit einem Innengewinde versehen ist. Radial außerhalb des Innengewindes befinden sich der axiale Ringvorsprung 25 des Bodenkörpers 11 und die dazu komplementäre Ringvertiefung 26 des Stangenträgerkörpers 16. Der Ringvorsprung 25 und die Ringvertiefung 26 gehen radial außen über eine Ringstufe 51 in die Auflagefläche 18 bzw. Stützfläche 19 über.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 3 weist die Befestigungswand 23 des Stangenkörpers 16 eine zentrale Bohrung 22 mit einem wesentlich größeren Durchmesser als bei den vorangegangenen Ausführungsbeispielen auf. Der Durchmesser der zentralen konischen Bohrung 22 verläuft in den Durchmesser der damit axial ausgerichteten Zugangsöffnung 15.



Der konische Gewindebolzen 27 greift in die komplementäre Befestigungswand 23 ein. Ein Sechskantkopf 53, der mit dem Gewindebolzen 27 drehfest verbunden ist, dient zum Festziehen mittels eines von oben eingeführten Werkzeuges.

Die Montage bei dieser Ausführungsform geht so vor sich, daß nach der winkelmäßigen markierten Ausrichtung und dem Befestigen des Bodenkörpers 11 über die Verankerungsschraube 12 der Stangenträgerkörper 16 aufgesetzt wird, worauf dann erst der Gewindebolzen 27 zur Herstellung der Gewindeverbindung 37" in das Innengewinde des Innenvorsprungs 29 eingeschraubt und fixiert wird, wodurch die beiden Flächen 18, 19 der Körper 11, 16 fest miteinander verbunden werden.

Zuletzt wird die Stange 45 in die Zutrittsöffnung 36 eingeschoben und in geeigneter Weise befestigt.



- 15 -

## - P a t e n t a n s p r ü c h e -

1. Bodenbefestigungsvorrichtung für vom Boden wegstehende Stangen mit einem im Boden verankerbaren Bodenkörper, bzw. Verankerungskörper, welche unten eine durch eine zentrale Verankerungs- bzw. Verbindungsschraube relativ zum Boden festlegbare, um eine erste, im wesentlichen senkrecht auf dem Boden stehende Drehachse verdrehbare Bodenwand, darüber eine rundum laufende Seitenwand und oben eine von einer schräg zur Bodenwand verlaufenden kreisringförmigen Auflagefläche umgebene Zugangsöffnung von solcher Größe aufweist, daß durch die Zugangsöffnung hindurch die Verankerungsschraube einbringbar und zugänglich ist, und mit einem Stangentragkörper, welcher oben einen Anschlußbereich für die Stange, darunter eine rundum laufende Seitenwand und unten eine zur Auflagefläche komplementäre kreisringförmige Stützfläche besitzende Befestigungswand



- aufweist, welche zur Ermöglichung einer Verdrehung um eine senkrecht auf der Auflage- bzw. Stützfläche verlaufende zweite Drehachse mit einer zentralen Bohrung zur Hindurchführung eines die Befestigungswand mit dem Bodenkörper fest verbindenden, eine feste axiale Klemmverbindung zwischen der Auflagefläche und der Stützfläche herstellenden, senkrecht auf der Auflagefläche bzw. Stützfläche stehenden Gewindebolzens versehen ist, der axial gegen die Befestigungswand verspannt und durch eine Zutrittsöffnung im oberen Bereich des Stangenkörpers zugänglich ist, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß radial außerhalb der Zugangsöffnung (15) zwischen der Bodenwand (13) und der Befestigungswand (23) eine zur zweiten Drehachse (24) konzentrische, rotationssymmetrische, axiale Steckverbindung (25, 26) vorgesehen ist und daß der zentrale Gewindebolzen (27) im Bereich des Umfanges der Zugangsöffnung (15) jedoch noch radial innerhalb der Steckverbindung (25, 26) durch eine bei abgenommenem Stangentragkörper (16) von oben zugängliche und betätigbare Schraubverbindung (37, 37', 37'') am Bodenkörper (11) befestigt ist.
2. Bodenbefestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß der Gewindebolzen (27) an einer Fußplatte (28, 28') angeordnet ist, die im Bereich des Umfanges der Zugangsöffnung durch die Schraubverbindung (37, 37') am Bodenkörper (14) befestigt ist.
3. Bodenbefestigungsvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Fußplatte (28) am Umfang ein Schraubgewinde aufweist, das mit einem Innengewinde am Umfang der kreisförmigen Zugangsöffnung (15) im Bodenkörper (11) bzw. an einem ringförmigen Innenvorsprung (29) des Bodenkörpers (11) die Schraubverbindung (37) bildet (Fig. 1).
4. Bodenbefestigungsvorrichtung nach Anspruch 2, dadurch g e k e n n z e i c h n e t , daß die Fußplatte (28') einen radial außerhalb der Zugangsöffnung (15) liegenden Innenvorsprung (29) des Bodenkörpers (11) überlappt und an diesem durch die von Schrauben (30) und entsprechenden Gewindebohrungen (38) gebildete Schraubverbindungen (37') befestigt ist (Fig. 2).

5. Bodenbefestigungsvorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß am Umfang der kreisförmigen Zugangsöffnung (15) ein Innengewinde im Bodenkörper (11) bzw. an einem ringförmigen Innenvorsprung (29) des Bodenkörpers (11) vorgesehen ist, in welches zur Bildung der Schraubverbindung (37") das Außengewinde des mit einem vergrößerten Durchmesser entsprechend dem Durchmesser der Zugangsöffnung (15) ausgebildete Gewindebolzen (27) eingeschraubt ist.
6. Bodenbefestigungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß auch zwischen der Bodenwand (13) des Bodenkörpers (11) und einem im Boden (31) befestigten Verankerungskörper (32) zur ersten Drehachse (33) konzentrische, rotationssymmetrische axiale Steckverbindung (34, 35) vorgesehen sind.
7. Bodenbefestigungsvorrichtung insbesondere nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenkörper (11) und der Stangentragkörper (16) einen im wesentlichen kreiszylindrischen Querschnitt haben.
8. Bodenbefestigungsvorrichtung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Bodenkörper (11) und der Stangentragkörper (16) bei Ausrichtung ihrer Zylinderachsen im wesentlichen den gleichen Außendurchmesser aufweisen.
9. Bodenbefestigungsvorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die kreisringförmige Auflagefläche (18) einen Winkel von  $20^{\circ}$  bis  $25^{\circ}$ , insbesondere  $22,5^{\circ}$  mit der Bodenwand (13) einschließt, um die Zylinderachse des Stangentragkörpers (16) zwischen einer mit der Drehachse (33) ausgerichteten Position bis unter einen Winkel von  $40-50^{\circ}$ , insbesondere  $45^{\circ}$  dazu stufenlos verstellen zu können.

FIG. 1

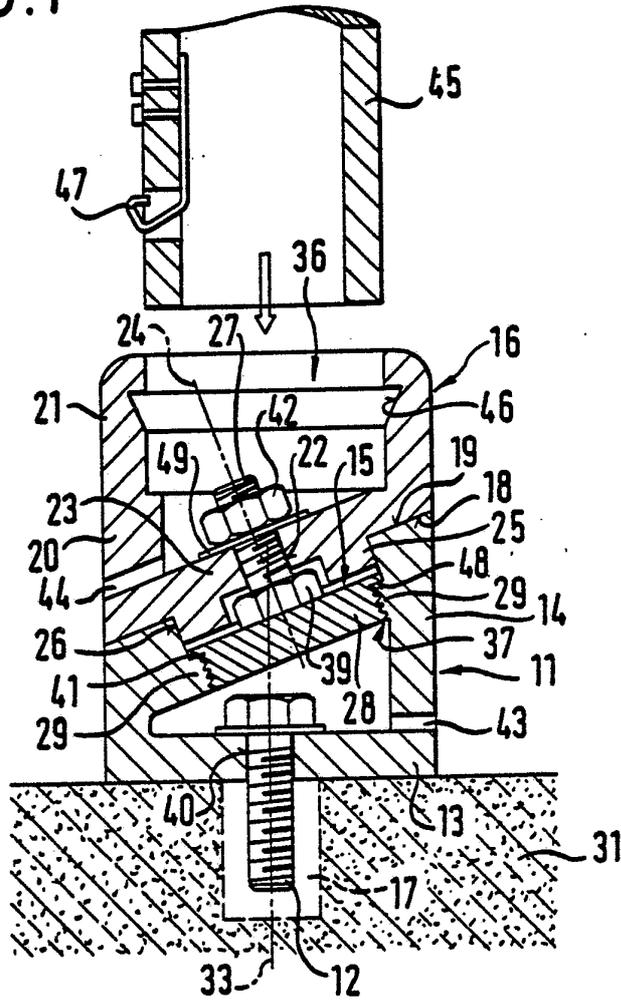


FIG. 1a

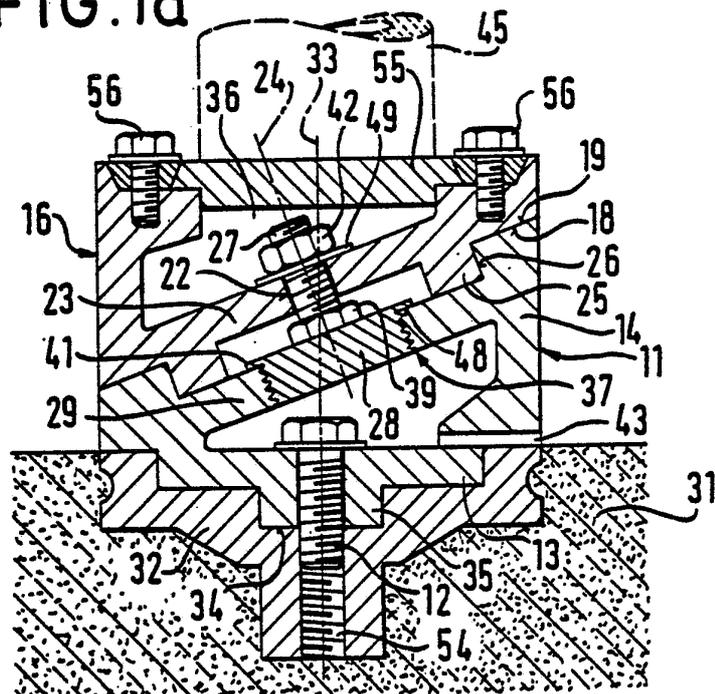


FIG. 2

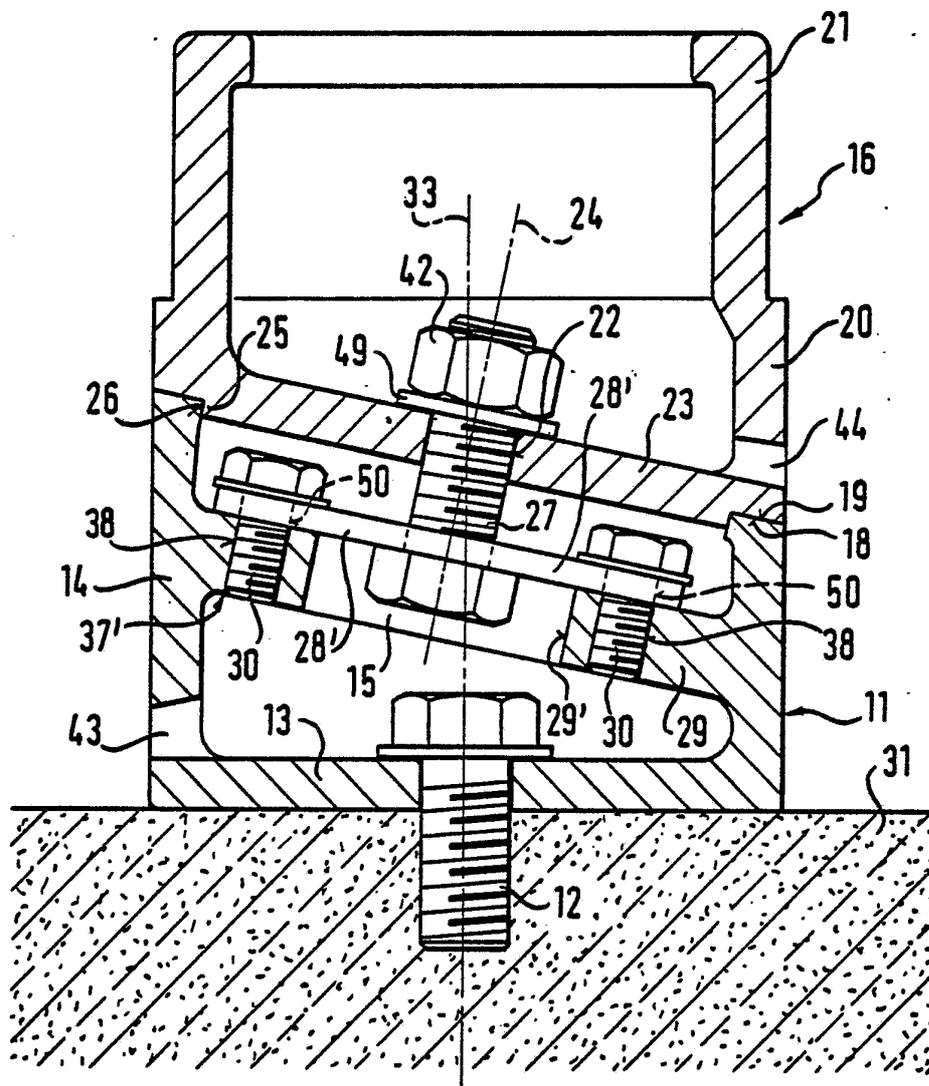
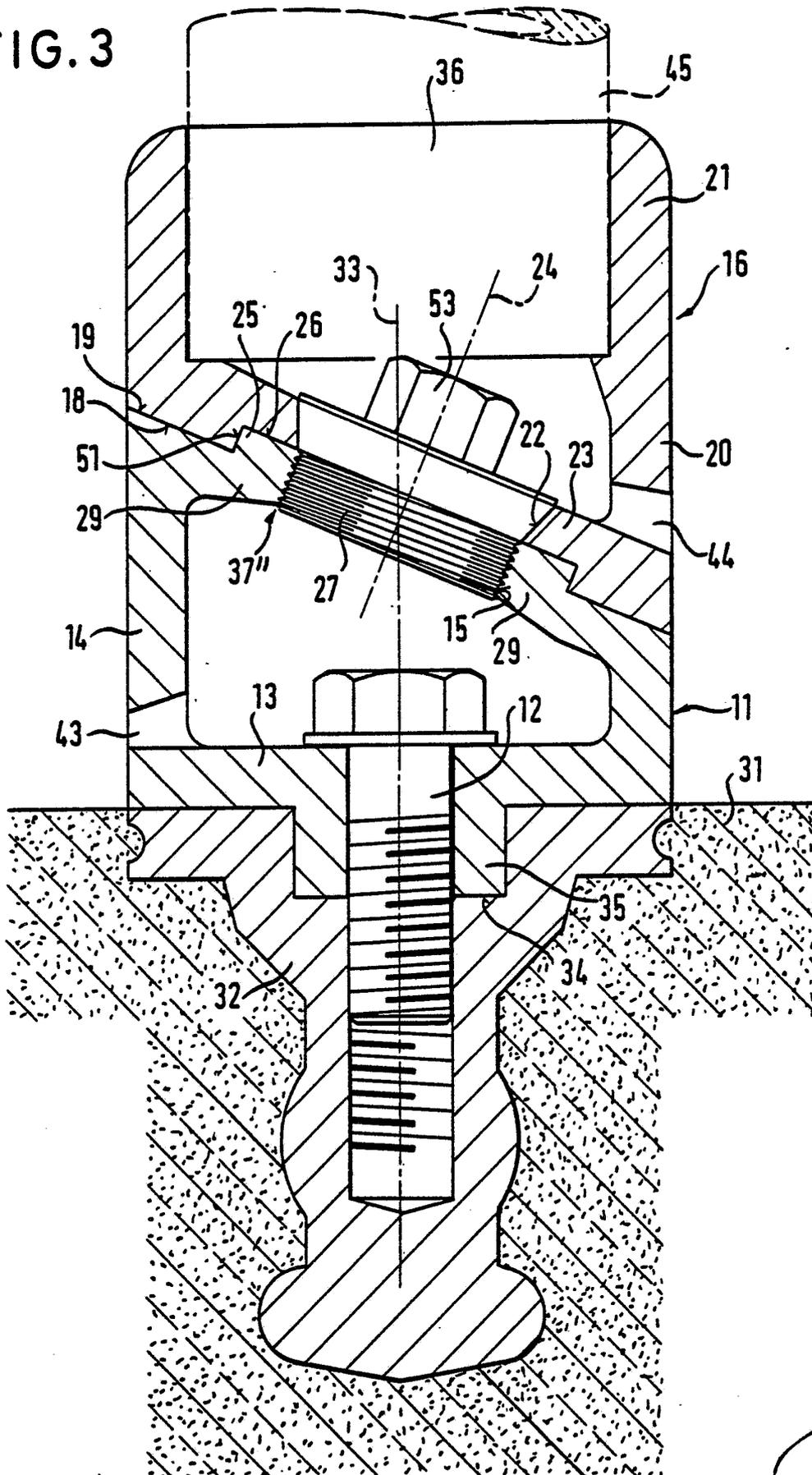


FIG. 3



# INTERNATIONAL SEARCH REPORT

International Application No

PCT/CH 84/00193

<b>I. CLASSIFICATION OF SUBJECT MATTER</b> (if several classification symbols apply, indicate all) <sup>3</sup>		
According to International Patent Classification (IPC) or to both National Classification and IPC		
Int. Cl. <sup>4</sup> E 02 D 27/42; E 04 H 12/22		
<b>II. FIELDS SEARCHED</b>		
Minimum Documentation Searched <sup>4</sup>		
Classification System	Classification Symbols	
Int. Cl. <sup>4</sup>	E 02 D; E 04 H	
Documentation Searched other than Minimum Documentation to the Extent that such Documents are included in the Fields Searched <sup>5</sup>		
<b>III. DOCUMENTS CONSIDERED TO BE RELEVANT</b> <sup>14</sup>		
Category <sup>6</sup>	Citation of Document, <sup>15</sup> with indication, where appropriate, of the relevant passages <sup>17</sup>	Relevant to Claim No. <sup>18</sup>
A	CH, A, 622845 (BOLLMANN) 30 April 1981, see page 3, left column, lines 1-23; page 3, right column, lines 1-11; figures 1, 2 cited in the application	1, 7, 9
A	US, A, 656314 (BEERBOWER) 21 August 1900	
A	US, A, 3289369 (MARCUS) 06 December 1966	
A	GB, A, 5111249 (LEARMONTH) 14 September 1939	
<p><sup>6</sup> Special categories of cited documents: <sup>18</sup></p> <p>"A" document defining the general state of the art which is not considered to be of particular relevance</p> <p>"E" earlier document but published on or after the international filing date</p> <p>"L" document which may throw doubts on priority claim(s) or which is cited to establish the publication date of another citation or other special reason (as specified)</p> <p>"O" document referring to an oral disclosure, use, exhibition or other means</p> <p>"P" document published prior to the international filing date but later than the priority date claimed</p> <p>"T" later document published after the international filing date or priority date and not in conflict with the application but cited to understand the principle or theory underlying the invention</p> <p>"X" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered novel or cannot be considered to involve an inventive step</p> <p>"Y" document of particular relevance; the claimed invention cannot be considered to involve an inventive step when the document is combined with one or more other such documents, such combination being obvious to a person skilled in the art.</p> <p>"Z" document member of the same patent family</p>		
<b>IV. CERTIFICATION</b>		
Date of the Actual Completion of the International Search <sup>19</sup>	Date of Mailing of this International Search Report <sup>20</sup>	
12 March 1985 (12.03.85)	01 April 1985 (01.04.85)	
International Searching Authority <sup>1</sup>	Signature of Authorized Officer <sup>20</sup>	
European Patent Office		

ANNEX TO THE INTERNATIONAL SEARCH REPORT ON

INTERNATIONAL APPLICATION NO. PCT/CH 84/00193 (SA 8289)

This Annex lists the patent family members relating to the patent documents cited in the above-mentioned international search report. The members are as contained in the European Patent Office EDP file on 25/03/85

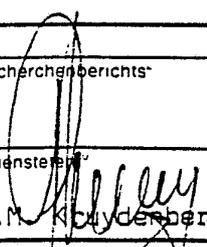
The European Patent Office is in no way liable for these particulars which are merely given for the purpose of information.

Patent document cited in search report	Publication date	Patent family member(s)	Publication date
CH-A- 622845	30/04/81	BE-A- 878067	03/12/79
		NL-A- 7905967	05/02/80
		DE-A,C 2930928	14/02/80
		FR-A,B 2462519	13/02/81
		JP-A- 55020899	14/02/80
		CA-A- 1121129	06/04/82
		AU-B- 522103	13/05/82
		AT-B- 369841	10/02/83
		SE-A- 7906460	04/02/80
		SE-B- 437049	04/02/85
US-A- 656314		None	
US-A- 3289369		None	
GB-A- 511249		None	

# INTERNATIONALER RECHERCHENBERICHT

Internationales Aktenzeichen

PCT/CH 84/00193

<b>I. KLASSIFIKATION DES ANMELDUNGSGEGENSTANDS</b> (bei mehreren Klassifikationssymbolen sind alle anzugeben):		
Nach der internationalen Patentklassifikation (IPC) oder nach der nationalen Klassifikation und der IPC		
Int.Kl. <sup>4</sup> E 02 D 27/42; E 04 H 12/22		
<b>II. RECHERCHIERTE SACHGEBIETE</b>		
Recherchierter Mindestprüfstoff*		
Klassifikationssystem	Klassifikationssymbole	
Int.Kl. <sup>4</sup>	E 02 D; E 04 H	
Recherchierte nicht zum Mindestprüfstoff gehörende Veröffentlichungen, soweit diese unter die recherchierten Sachgebiete fallen <sup>2</sup>		
<b>III. EINSCHLAGIGE VERÖFFENTLICHUNGEN</b> <sup>3</sup>		
Art <sup>3</sup>	Kennzeichnung der Veröffentlichung, soweit erforderlich unter Angabe der maßgeblichen Teile <sup>3</sup>	Betr. Anspruch Nr. <sup>3</sup>
A	CH, A, 622845 (BOLLMANN) 30. April 1981, siehe Seite 3, linke Spalte, Zeilen 1-23; Seite 3, rechte Spalte, Zeilen 1-11; Figuren 1,2 in der Anmeldung angeführt	1,7,9
A	US, A, 656314 (BEERBOWER) 21. August 1900	
A	US, A, 3289369 (MARCUS) 6. Dezember 1966	
A	GB, A, 511249 (LEARMONTH) 14. September 1939	
-----		
<p>* Besondere Kategorien von angegebenen Veröffentlichungen <sup>5</sup>:</p> <p>"A" Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert, aber nicht als besonders bedeutsam anzusehen ist</p> <p>"E" älteres Dokument, das jedoch erst am oder nach dem internationalen Anmeldedatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"L" Veröffentlichung, die geeignet ist, einen Prioritätsanspruch zweifelhaft erscheinen zu lassen, oder durch die das Veröffentlichungsdatum einer anderen im Recherchenbericht genannten Veröffentlichung belegt werden soll oder die aus einem anderen besonderen Grund angegeben ist (wie ausgeführt)</p> <p>"O" Veröffentlichung, die sich auf eine mündliche Offenbarung, eine Benutzung, eine Ausstellung oder andere Maßnahmen bezieht</p> <p>"P" Veröffentlichung, die vor dem internationalen Anmeldedatum, aber nach dem beanspruchten Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist</p> <p>"T" Spätere Veröffentlichung, die nach dem internationalen Anmeldedatum oder dem Prioritätsdatum veröffentlicht worden ist und mit der Anmeldung nicht kollidiert, sondern nur zum Verständnis des der Erfindung zugrundeliegenden Prinzips oder der ihr zugrundeliegenden Theorie angegeben ist</p> <p>"X" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann nicht als neu oder auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden</p> <p>"Y" Veröffentlichung von besonderer Bedeutung, die beanspruchte Erfindung kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren anderen Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist</p> <p>"&amp;" Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist</p>		
<b>IV. BESCHEINIGUNG</b>		
Datum des Abschlusses der internationalen Recherche <sup>6</sup>	Absendedatum des internationalen Recherchenberichts <sup>6</sup>	
12. März 1985	01 AVR. 1985	
Internationale Recherchenbehörde <sup>7</sup>	Unterschrift des bevollmächtigten Bediensteten <sup>7</sup>	
<b>EUROPÄISCHES PATENTAMT</b>	 G.L.M. Kuylenberg	

ANHANG ZUM INTERNATIONALEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE

INTERNATIONALE PATENTANMELDUNG NR. PCT/CH 84/00193 (SA 8289)

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten internationalen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben. Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am 25/03/85

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH-A- 622845	30/04/81	BE-A- 878067	03/12/79
		NL-A- 7905967	05/02/80
		DE-A, C 2930928	14/02/80
		FR-A, B 2462519	13/02/81
		JP-A- 55020899	14/02/80
		CA-A- 1121129	06/04/82
		AU-B- 522103	13/05/82
		AT-B- 369841	10/02/83
		SE-A- 7906460	04/02/80
		SE-B- 437049	04/02/85
		US-A- 656314	
US-A- 3289369		Keine	
GB-A- 511249		Keine	

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang :  
siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr. 12/82